



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.304/3-I/3/86

Wien, am 5. September 1986

ANFRAGEBEANTWORTUNG  
=====

2258/AB  
1986-09-08  
zu 2320/J

Zur Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner,  
DDr. König und Kollegen vom 11.7.1986, Nr. 2320/J,  
betreffend Personalstand und Überstundenleistung, be-  
ehre ich mich auszuführen:

1. Der Personalstand des Bundesministeriums für Inneres  
in den Jahren 1985 und 1986 betrug:

	1985	1986
Planstellen	30.083	30.238
+ Beschuß der Bundes-		
regierung gem. Punkt 2 (1)		
des Stellenplanes	604	300
S U M M E :	30.687	30.538
IST-Stand jeweils am 1.4.	-	29.680
am 1.10.	29.995	-

2. Der Personalstand in der Zentralleitung des Bundesminis-  
teriums für Inneres betrug:

- 2 -

	1985	1986
Planstellen	957	962
IST-Stand jeweils am 1. 4. am 1.10.	-	962
	957	-

Außerdem waren der Zentralleitung am 1.10.1985 345 und am 1.4.1986 336 Bedienstete zur Dienstleistung zugewiesen. Es handelt sich hiebei vorwiegend um Beamte des Sicherheitswache- und des Gendarmeriedienstes, die als Piloten und Luftfahrzeugwarte den in den Bundesländern eingerichteten Flugeinsatzstellen zur Dienstleistung zugewiesen sind, um Beamte des Sicherheitswache-, Kriminal- und Gendarmeriedienstes, die im Bereich des gesamten Bundesgebietes unter zentraler Leitung des Bundesministeriums für Inneres zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität eingesetzt werden, ferner um Kriminalbeamte, die im Bereich der Gruppen Kriminalpolizeilicher Dienst (Interpol) und Staatspolizeilicher Dienst verwendet werden, sowie schließlich um Exekutivbeamte, die bei den Massafonds und beim Gendarmeriezentralkommando Dienst versehen.

3. Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres wurden folgende Überstunden finanziell abgegolten:

1985:	6,634.477
1. Quartal 1986 :	1,557.736

Die Ziffern für das 2. Quartal 1986 stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung.

Jene Überstunden, die durch Zeitausgleich abgegolten werden, sind in den vorerwähnten Summen nicht enthalten, weil im allgemeinen solche Überstunden wegen des Fehlens eines starren Dienstsysteems bei der Exekutive nur eine gegenüber dem ursprünglichen Dienstplan zeitlich verschobene Leistung von Normalarbeitszeit darstellen. Überdies würde eine exakte Aufzeichnung der durch Freizeit abgegoltenen Überstunden einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen.

Mehrdienstleistungen gem. § 61 GG 1956 fallen im ho. Ressort nicht an.

4. Ich möchte darauf verweisen, daß die Umrechnung von Überstunden in Normalarbeitskräfte nicht sehr aussagefähig ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 2313/J.
5. Die Überstundenleistungen im Bundesministerium für Inneres werden bereits seit Jahren einer strengen Kontrolle unterzogen. Die nachgeordneten Dienstbehörden wurden angewiesen, die in ihrem Bereich geleisteten Überstunden monatlich den Zentralstellen zu melden. Auf Grund der zentral erstellten Analysen konnte die Überstundenentwicklung genau kontrolliert werden, so daß im Falle einer überdurchschnittlichen Steigerung umgehend die betroffene Dienststelle verhalten wird, eine Stellungnahme über die Gründe des Anstiegs der Überstunden abzugeben und in weiterer Folge angewiesen wird, bei der Anordnung von Überstunden sparsamer vorzugehen. Darüberhinaus ist jeder Vorgesetzte zur Prüfung der Überstunden auf ihre unbedingte Notwendigkeit verpflichtet und hat dafür Sorge zu tragen, daß Fehler und Mängel in der Dienstplanung, die zu vermehrten Überstundenleistungen führen können, abgestellt werden. Zu diesen verfügbten allgemeinen Richtlinien wurden jedoch noch verschiedene Detail-

maßnahmen getroffen. So konnte z.B. infolge des Absehens von der Kommandierung eines dritten Beamten zu bestimmten Zeiten niedrigeren Arbeitsanfall im Bereich der bei den Sicherheitsdirektionen installierten Datenstationen eine drastische Reduktion von Überstunden erzielt werden. Weiters hat die erst in jüngster Zeit getroffene Maßnahme der Einführung gestaffelter Dienstpläne für Beamte des Kriminaldienstes bei einzelnen Dienststellen zu einer merkbaren Einsparung von Überstunden geführt. Es ist daher beabsichtigt, diese Regelung, sollte sie sich über einen längeren Zeitraum bewähren, auch auf andere Dienststellen auszudehnen. Schließlich hat das im Jahre 1984 im Bereich der Bundesgendarmerie, und zwar im wesentlichen bei den Gendarmerieposten, Bezirks- und Abteilungskommanden eingeführte rationellere Journaldienstsystem zu einer Reduktion von Überstunden beigetragen. Es ist beabsichtigt, dieses Dienstsystem auch bei den Verkehrsabteilungen zu installieren, so daß sich auch bei diesen Dienststellen in Zukunft die Überstundenleistungen verringern werden.

Die strikte Befolgung der angeordneten Maßnahmen hat im Bereich des Bundesministeriums für Inneres doch beachtliche Erfolge gezeitigt. So konnte die Gesamtanzahl der im Jahre 1984 finanziell abgegoltenen Überstunden gegenüber dem Jahre 1981 um ca. 729.000 Überstunden gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 10,5 %.

Der seit dem Jahre 1981 bestehende Abwärtstrend, der nur im Jahre 1983 durch die besonderen Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit dem Papstbesuch im September unterbrochen wurde, ist im Jahre 1985 durch personalaufwendige sicherheitsdienstliche Großeinsätze gestoppt worden. Insbesondere die Einsätze im Zusammenhang mit dem geplanten Donaukraftwerk bei Hainburg, die Abhaltung der Nordischen Schiweltmeisterschaften in Seefeld, umfangreiche Erhebungen im Zuge des "Weinskandals"

- 5 -

sowie vermehrte Einsätze im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 1985 führten zu verstärkten Überstundenleistungen. Weiters müssen auch die vermehrten Dienstleistungen aus Anlaß der im heurigen Jahr stattgefundenen Bauerndemonstrationen in hohem Maße durch Überstunden abgegolten werden. Darüberhinaus ist es im verstärktem Maße notwendig, zur Hebung der Sicherheit in den Reisezügen eine vermehrte Überwachung durch Sicherheitsorgane durchzuführen. Weiters sei auf die verstärkten sicherheitspolizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Kreise der Anhängerschaft einzelner Fußball-Clubs ausufernden Rowdytum hingewiesen.

Auch auf dem Gebiete des Objektschutzes ist eine Zunahme der Überwachungstätigkeit festzustellen. So war allein im Bereich der BPD Wien im Monat Jänner 1986 im Vergleich zum Jänner des Vorjahres eine Vermehrung der zu überwachenden Objekte um 36 auf 185 zu verzeichnen.

Eine gravierende Ausweitung polizeilicher Aktivitäten ist auf dem Flughafen Wien-Schwechat eingetreten. Aufgrund der zahlreichen Anschläge auf internationale Flughäfen im Ausland, nicht zuletzt aber auch des am 27.12.1985 durch arabische Terroristen verübten Anschlages mußten die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände des Flughafens durch zusätzliche Überwachungen und Streifentätigkeiten wesentlich verstärkt werden. Das hiefür benötigte zusätzliche Personal mußte vorläufig von anderen Bundespolizeidirektionen durch Dienstzuweisungen der BPD Schwechat zur Verfügung gestellt werden.

Alle diese Aufgaben wirken sich naturgemäß negativ auf die bereits wirksam gewordenen bzw. noch geplanten Einsparungsbestrebungen aus.

- 6 -

Abschließend möchte ich betonen, daß auch in Zukunft in meinem Ressort erhöhtes Augenmerk auf mögliche Überstunden-einsparungen gerichtet wird. Ich bitte jedoch zu bedenken, daß alle Einsparungsmaßnahmen bei der Exekutive begrenzt sind, wenn nicht eine Verschlechterung der Sicherheitsverhältnisse in Kauf genommen werden soll.

Karl Blecha